

News Alert Juli 2025

Verpflichtung zur Einrichtung der internen Revisionsfunktion und durch die zuständige Aufsichtsbehörde „ASPAAS“¹ veranlasste Prüfungen bei den betroffenen Unternehmen

Gemäß Gesetz Nr. 162/2017 -i.d.j.g.F.- ist die Einführung der internen Revision (*amtl.: Einrichtung der Internen-Revisionsfunktion/Internal Audit Function*) für alle Unternehmen, die die Größenkriterien für die gesetzliche Wirtschaftsprüfung erfüllen, obligatorisch. Dabei sind mindestens zwei der folgenden Kriterien zu überschreiten: Gesamtvermögen von über 16 Mil. RON, Nettoumsatz von über 32 Mil. RON und eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von mehr als 50. Diese Verpflichtung gilt unbeschadet der Erreichung dieser Schwellenwerte auch für Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Einrichtung der internen Revision drohen verwaltungsrechtliche Sanktionen in Form von Geldbußen zwischen 10.000,00 und 100.000,00 RON.

Seit 2024 fordert die beim Finanzministerium angesiedelte Aufsichtsbehörde für die gesetzliche Wirtschaftsprüfung (ASPAAS) die Wirtschaftsprüfer auf, in ihren Jahresberichten jene Fälle zu melden, in denen ihre - die gesetzliche Wirtschaftsprüfung beauftragende - Mandanten die verbindliche interne Revisionsfunktion nicht eingerichtet haben.

„Derzeit hat die Wirtschaftsprüfungs-Aufsichtsbehörde ASPAAS die Zustellung von Mitteilungen an die betroffenen Unternehmen eingeleitet, in denen sie um Nachweise über die Einhaltung der Verpflichtung zur Einrichtung der internen Revision auffordert. Diese Maßnahmen bezwecken die Überprüfung der Einhaltung der jeweils geltenden, einschlägigen Gesetzesvorschriften.“

Dieser Newsletter ist ein Service von TPA Romania.

TPA Romania

Blvd. Iancu de Hunedoara, nr. 48, 011745
Bukarest, Rumänien
Tel: +40 21 310 06-69

www.tpa-group.ro
www.tpa-group.com

TPA Romania

Str. Ploiești, nr. 17-19A, ap. 45, 400157
Cluj-Napoca, Rumänien
Tel.: +40 264 446 611

www.tpa-group.ro
www.tpa-group.com

¹ „ASPAAS“ bzw. „Autoritatea pentru Supravegherea Publică a Activității de Audit Statutar“ = „Behörde für die öffentliche Aufsicht über die Tätigkeit der gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftsprüfung“ oder kurz „Aufsichtsbehörde für die gesetzlichen Wirtschaftsprüfung“.

News Alert Juli 2025

Wenn Sie regelmäßig Nachrichten zu Neuerungen in den Bereichen Steuern und Recht erhalten möchten, bitte abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).



Sorana Cernea,
Managing Partner

e-Mail: sorana.cernea@tpa-group.ro

IMPRESSUM Informationsaktualisierung: 23. Juli 2025. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Aufklärung, die keine individuelle Beratung ersetzt. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei [Sorana Cernea, Managing Partner](#) von TPA Romania, Blvd. Iancu de Hunedoara, 48, 011745 Bukarest, Rumänien / Str. Ploiești, 17-19A, Cluj-Napoca, Rumänien. TPA Romania ist ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance. Tel.: +40 21 3100669. Homepage: www.tpa-group.ro; Konzept und Design: TPA Romania
Copyright ©2025 TPA Romania, Blvd. Iancu de Hunedoara, Nr. 48, 011745, Bukarest, Rumänien / Str. Ploiești, 17-19A, Cluj-Napoca, Rumänien